

Ziel und zu einem nicht bekannten Zweck die Stadt. Es sind im ganzen 36 000 Mann.

Die stillstehenden Friedensverhandlungen.

London, 23. Mai. In den Friedensverhandlungen ist kein Fortschritt zu verzeichnen, obwohl sich die Delegierten der Balkanstaaten gestern wieder versammelt hatten. Die Zusammenfassung der finanziellen Kommission in Paris bildet den größten Stein des Anlasses für die Verbündeten und die ganze Situation ist bestreitet. Der griechische Delegierte erklärte, es sei umso mehr eine tödliche Verleumdung, daß Griechenland die Unterzeichnung des Friedensvertrages hinterziehen wolle, um die bulgarischen Truppen bei Thessaloniki festzuhalten. Alle verbündeten Staaten mit Einschluß Bulgariens, und auch die Türkei, wünschen kleine Abänderungen in dem Vertragsentwurf.

Türkischer Einspruch.

London, 23. Mai. Die Türkei erhebt Einspruch gegen den griechischen Vorschlag bezüglich der ägyptischen Angelegenheit. Alles weist auf eine weitere Verzögerung der Unterzeichnung des Preliminarien hin.

Die Malteserstämme protestieren.

Wien, 23. Mai. Wie die Reichspost meldet, haben die Malteserstämme Malta, Irland, Irak, Syrien, Kleinasien und Gallipoli ein Memorandum gerichtet, in dem sie gegen die Zusammensetzung von Albanien protestieren und fordern, daß diese fünf Stämme wie bisher ungeachtet bei Albanien verbleiben. Wenn dies nicht geschieht, werde wieder Krieg vergossen werden, solange noch ein Malteser sich am Leben befindet.

Ein Dementi.

Wien, 23. Mai. Zu der Meldung des Messagero über eine Landung österreichischer Truppen in Durazzo wird der Reichspost von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß diese Meldung völlig ungutrechtfertig sei.

Deutsches Reich.

Bundesratsbedenken gegen elsässisch-lothringische Ausnahmegesetze.

Wie das Hirsch'sche Telegraphenbüro aus sicherer Quelle wissen will, begegnen die Vorschläge der elsässisch-lothringischen Regierung zur Verschärfung des Vereinigungsgesetzes und zum Vor gehen gegen die französischfreundliche Presse in Bundestagsfreien keineswegs ungeteilter Zustimmung. Von verschiedenen Seiten sollen bereits in der Bundesratssitzung, in der die An gelegenheit zur Sprache gebracht wurde, schwere Bedenken gegen ein solches Vorgehen geäußert worden sein.

Die Verurteilung des Vorsitzenden des seinerzeit ausgewählten Vereins Souvenirs lorraine Jean, der wegen Vergabens gegen das Reichsvereinigungsgesetz mit 80 Geldstrafe belegt worden war, weil er sich geweigert hatte, der Polizeibehörde ein Verzeichnis des Vorstandes und der Sagungen zu unterbreiten, wurde vor dem Schöffengericht in Metz verhandelt. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung Jean's. In der Urteilsbegründung wird bestont, daß der Verein als Hauptziel den Ruhm der gefallenen französischen Krieger habe. Dieser Zweck habe zwar eine besondere Wirkung auf die Gemüter der Einheimischen ausgeübt, es steht aber nicht fest, daß der Souvenir Alsacien Lorraine politisch auf die Gewöllung eingewirkt habe. Deshalb müßte der Freispruch erfolgen. Die Kosten wurden mit Ausnahme derjenigen für die Verteidigung der Staatskasse auferlegt.

Die Alegie vor dem richtigen Namen.

Der Redakteur des Vorwärts, Genosse Albert Wach, der bereits am 8. November 1912 wegen Verteidigung des preußischen Abgeordnetenhauses, begangen in einem Artikel mit der Überschrift Reaktionäre Kämpfen um die zu 200 M. Strafe verurteilt wurde, batte sich am Freitag nochmals vor der 11. Strafkammer des Landgerichts Berlin I zu verantworten, da der Revision des Strafanwalts, der zwei Monate Gefängnis beantragt hatte, vom Rechtsgericht stattgegeben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entlastung an die Vorstanz zurückverweisen wurde. In der Verhandlung am Freitag führten wiederum der Landgerichtsdiplomat Dr. Karlsten den Vorwärts, die Anklagebehörde vertretend, Staatsanwalt Chergesinski, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Genosse Dr. Heine und Rechtsanwalt Genosse Dr. Heinemann. Aus der Verlehung des Urteils des Reichsgerichts ging hervor, daß das Reichsgericht nicht nur das Wort „Vorwärts“, wegen dessen die Strafkammer den Angeklagten verurteilt hatte, sondern auch die Bezeichnung „Geldabgeordnetenparlament“ als beleidigend angesehen hat.

Die Verteidiger beantragten, die amtlichen Erwiderungsprotokolle des Abgeordnetenhauses zu vorlesen, aus denen hervorging, daß die sechs sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten von der Mehrheit fiktivatisch und plausibel vergemäßigt worden seien. Der Präsident Dr. Schröder ganz besonders habe die sozialdemokratischen Abgeordneten ungern beleidigt lassen und sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erregung sehr dargelegt werden. Staatsanwalt Dr. Heine erwiderte, er habe gar nichts dagegen, wenn eine Anzahl Abgeordneter der Gegenpartei hier als Feugen auf treten, daß sie auch selbst beleidigt, während er Ausdrücke der Sozialdemokraten sofort gerichtet habe. Der Oberstaatsanwalt wider sprach dem Antrag. Daß eine Erregung im Abgeordnetenhaus gegen die Sozialdemokraten bestreit, sei allgemein bekannt, wenn dem Antrag stattgegeben werden sollte, müsse der Grund der Erreg